

Inhaltsverzeichnis:

Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Brand

Betrachtungszeitraum von 1995 bis 2004

1. Kurze Vorstellung der Gemeinde Brand	S. 3
2. Allgemeine Informationen zur Finanzierung einer Gemeinde	S. 4
3. Entwicklung der Einnahmen der Gemeinde Brand von 1995 bis 2004	
3.1. Die wichtigsten Einnahmen	
3.1.1. Steuereinnahmen	S. 6
3.1.1.1. Gewerbesteuer	S. 6
3.1.1.2. Einkommensteuerbeteiligung	S. 8
3.1.1.3. Grundsteuer A und B	S. 9
3.1.1.4. Einkommensteuerersatz	S. 10
3.1.1.5. Umsatzsteuerbeteiligung	S. 10
3.1.1.6. Verbrauch- und Aufwandsteuer (=Hundesteuer)	S. 11
3.2. Schlüsselzuweisungen	S. 11
3.3. Konzessionsabgabe	S. 14
3.4. Zuschüsse	S. 15
4. Ausgabenentwicklung in den letzten 10 Jahren	
4.1. Umlagen	S. 15
4.1.1. Kreisumlage	S. 15
4.1.2. Verwaltungsgemeinschaftsumlage (Vgem-Umlage)	S. 17
4.1.3. Schulverbandsumlage	S. 18
4.1.4. Gewerbesteuerumlage	S. 19
4.1.5. Solidarumlage	S. 20
4.2. Personalausgaben	S. 20
4.3. Dorferneuerungsmaßnahmen	S. 21
4.4. Die wichtigsten Investitionen	S. 22
4.5. Schuldendienst	S. 23
5. Die finanziellen Auswirkungen des Freibades	S. 24
6. Schuldenentwicklung der Gemeinde Brand	S. 26
7. Vorschläge zur Verbesserung der finanziellen Situation	S. 27

1. Kurze Vorstellung der Gemeinde Brand

Die Gemeinde Brand liegt in der Nordoberpfalz im Freistaat Bayern. Mit 1204 Einwohner¹ (Hauptwohnsitz), die auf einer Fläche von 9,48 Quadratkilometern leben, ist Brand sowohl einwohner- als auch flächenmäßig eine kleine Gemeinde im Landkreis Tirschenreuth. Die Gemeinde Brand besteht aus sieben Ortsteilen (Brand, Bernlohe, Fuhrmannsreuth, Grünberg, Grünlasmühle, Neubrand und Oberölbühl) und ist ein staatlich anerkannter Erholungsort.

Im Jahr 1180 wird Brand erstmals urkundlich erwähnt. Die Verwaltungsreformen in Bayern mit dem Gemeindeedikt im Jahr 1818 ließen die heutige Gemeinde entstehen.

Bekannt ist Brand für den großen Komponisten, Dirigent und Pianisten Max Reger, der am 19. März 1873 in der Gemeinde Brand das Licht der Welt erblickte. Max Reger wurde auch zum Ehrenbürger ernannt.

Seit 1978 ist die Gemeinde Brand Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Neusorg. Zu dieser Verwaltungsgemeinschaft gehören ebenso die Gemeinden Ebnath, Neusorg und Pullenreuth. Die Gemeinde Brand war bis zum 01. August 2006 Mitglied im Schulverband Ebnath. Diesem Schulverband gehörten die Gemeinde Brand, Ebnath und Mehlmeisel an. Der Hauptstandort der Volksschule war Ebnath. Meist konnten aber auch zwei bis drei Grundschulklassen im Brander Schulhaus unterrichtet werden. Seit 01.08.2006 gibt es nun den Schulverband Fichtelnaabtal. Dieser Schulverband umfasst die Grund- und Hauptschüler der Gemeinden Brand, Ebnath, Neusorg und Pullenreuth und die Hauptschüler der Gemeinde Mehlmeisel. Schulstandorte sind nur noch Ebnath, Neusorg und bis 2011 befristet auch Pullenreuth. Die Grundschule in Brand wurde zum 01. August 2006 geschlossen.

Der Brander Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister und zwölf Gemeinderäten. Von 1984 bis 1999 war Karl Söllner (CSU) Bürgermeister. Von 1999 – 2002 hatte Alois Köstler (CSU) dieses Amt inne. Seit nunmehr 01. Mai 2002 ist Georg Zaus (SPD) Bürgermeister der Gemeinde Brand.

Unter den ca. 50 Gewerbetreibenden in Brand kann die Firma Schiettinger KG, die die finanzielle Entwicklung in Brand durch ihre hohen

¹ Stand 01.01.2006, siehe Anhang 1

Gewerbsteuerabgaben maßgeblich mit beeinflusst, besonders hervorgehoben werden.

2. Allgemeine Informationen zu Finanzierung einer Gemeinde

Eine Gemeinde hat verschiedene Einnahmequellen. „Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde sind Steuereinnahmen.“² Zu diesen Steuereinnahmen gehören die Gewerbesteuer, die Grundsteuer, eine Beteiligung an der Einkommensteuerbeteiligung, die Beteiligung an der Umsatzsteuer und die örtlichen Verbrauchs- und Aufwandssteuern. Eine weitere Einnahmequelle sind Gebühren und Beiträge. Durch diese finanziert die Gemeinde kommunale Einrichtungen und Leistungen. Beiträge werden „einmalig von denjenigen erhoben, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme besondere Vorteile bietet (zum Beispiel Anlieger oder Benutzer), unabhängig davon, ob sie tatsächlich davon Gebrauch machen.“³ Gebühren werden in Benutzungs- und Verwaltungsgebühren unterschieden. Benutzungsgebühren werden erhoben, wenn tatsächlich eine gemeindliche Einrichtung in Anspruch genommen wurde. Verwaltungsgebühren müssen die Bürgerinnen und Bürger für Dienstleistungen der Verwaltung, wie beispielsweise Ausstellen eines Personalausweises, Beglaubigungen, usw. bezahlen.

Eine Gemeinde erhält aber auch noch Mittel aus den Finanzausgleichleistungen des Staates. Die Mittel für den Finanzausgleich kommen aus dem Staatshaushalt oder aus den Steuerverbänden. Unter Steuerverbände versteht man eine prozentmäßige Auszahlung von bestimmten Steuereinnahmen des Staates an die Kommunen. Durch die prozentmäßige Auszahlung ist gewährleistet, dass bei niedrigen Einnahmen alle weniger und bei hohen Einnahmen alle mehr Geld zur Verfügung haben.⁴ Der Allgemeine Steuerverbund, der Kfz-Steuerverbund und der Grunderwerbsteuerverbund sind die drei Steuerverbände Bayerns. An diesen Verbänden sind die Kommunen direkt beteiligt.

Beim Allgemeinen Steuerverbund stehen den Gemeinden nach Artikel 106 Absatz 7 Grundgesetz ein bestimmter Prozentsatz am Gesamtaufkommen der

² nach „Der kommunale Finanzausgleich in Bayern“ (S. 12)

³ nach „Der kommunale Finanzausgleich in Bayern“ (S. 13)

⁴ nach „Der kommunale Finanzausgleich in Bayern“ (S. 24)

Gemeinschaftssteuern zu. In Bayern erhalten die Kommunen „11,60 Prozent“⁵ an den Einnahmen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer. Hauptbestandteil der Kommunaleinnahmen aus dem allgemeinen Steuerverbund sind die Schlüsselzuweisungen.

Durch den Kraftfahrzeugsteuerverbund erhalten die Gemeinden 42,83 Prozent der Kfz-Steuererinnahmen. Der Staat ist nicht durch das Grundgesetz dazu verpflichtet. Verwendet werden diese Mittel unter anderem für kommunale Straßen, ÖPNV-Einrichtungen und den Bau von Wasser- oder Abwasserversorgungsanlagen.

Die Kommunen erhalten durch den Grunderwerbsteuerverbund drei Siebtel von dem an die Kommunen und Landkreise ausbezahlten 8/21 des Aufkommens der Grunderwerbsteuer. Diese Finanzspritze steht den Kommunen als „frei verfügbare Deckungsmittel zur Verfügung.“⁶

Auch aus dem Staatshaushalt erhalten die Kommunen Zuweisungen. Diese sind unter anderem für den kommunalen Hochbau bestimmt.

Weiter hat die Gemeinde auch noch die Sonstigen Einnahmen. Hierzu zählen beispielsweise Zins- und Mieteinnahmen oder die Aufnahme eines Darlehens.

Eine Kommune hat aber auch eine ganze Reihe festgeschriebener Ausgaben zu leisten. Dazu gehören unter anderem die verschiedenen Umlagen, wie z.B. die Kreis-, die Solidar-, die Gewerbesteuer- und in Brand noch zusätzlich die Verwaltungsgemeinschafts- und Schulverbandsumlage. Die Gemeinde hat Ausgaben für Personal, sowohl im Bauhof, als auch in der Verwaltung. Ein weiterer Bestandteil für verschuldete Kommunen sind die Ausgaben für Zins- und Tilgungsraten. Durch die Pflicht der Kommunen beispielsweise eine intakte Abwasser-/Wasserversorgung oder eine sichere Infrastruktur zu gewährleisten, sind auch Investitionen in diesem Bereich unausweichlich.

Vorgehensweise bei der Facharbeit:

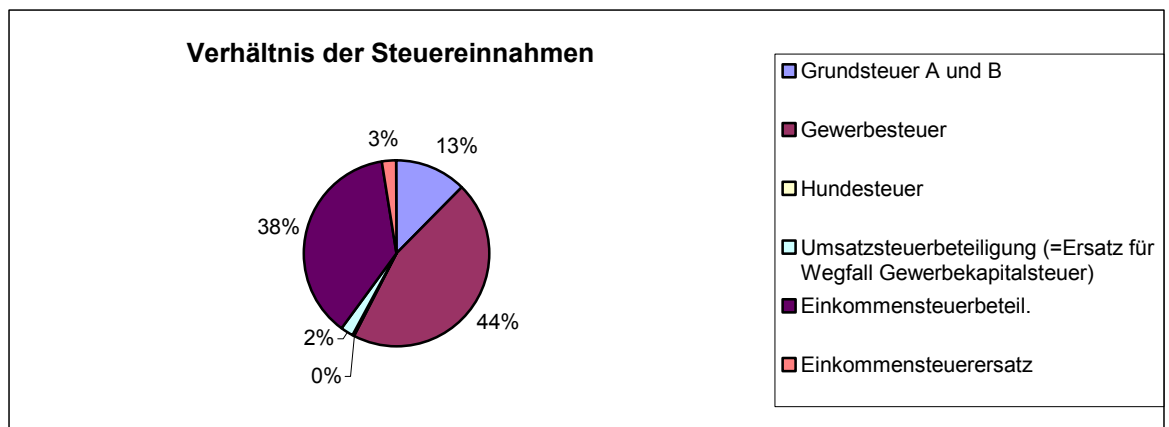
Die Zahlen zur finanziellen Entwicklung der Gemeinde Brand sind oder ergeben sich in der Regel durch Zahlen des Anhangs 1. Sollte ich in den ein oder anderen Gliederungspunkt dennoch auf andere Zahlen zurück greifen, habe ich die „Herkunft“ mit einer Fußnote in der Gliederungsüberschrift bestimmt.

⁵ vgl. „Der kommunale Finanzausgleich in Bayern“ (S.24)

3. Entwicklung der Einnahmen der Gemeinde Brand von 1995 bis 2004

3.1. Steuereinnahmen

Die Graphik stellt das Verhältnis der Einnahmen der einzelnen Steuerarten in Prozent zu den Gesamtsteuereinnahmen der Gemeinde Brand von 1995 – 2004 dar. Insgesamt hat die Gemeinde Brand in diesen 10 Jahren 8.475.043 Euro an Steuern eingenommen.



Zu den eigenen Steuereinnahmen einer Gemeinde gehören die Gewerbesteuer, die Grundsteuer A und B, die örtlichen Verbrauchs- und Aufwandssteuern (in Brand nur Hundesteuer), die 15%ige Beteiligung an der Einkommenssteuer und seit 1998 die 2,2%ige Beteiligung an der Umsatzsteuer.⁷

3.1.1.1. Gewerbesteuer

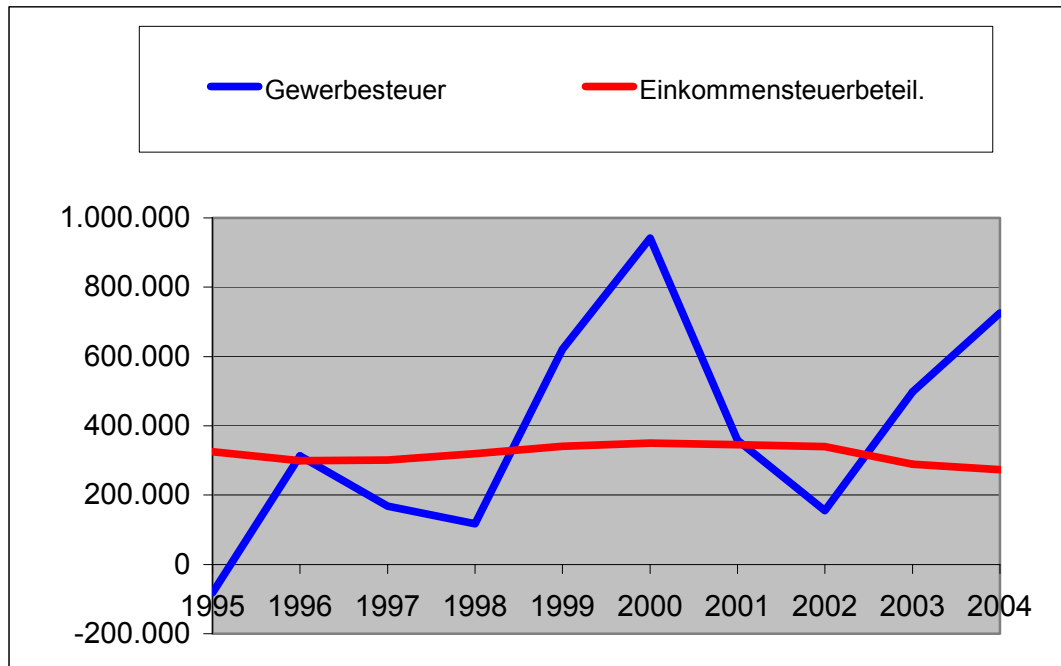
Wie man aus der Graphik „Verhältnis der Steuereinnahmen“ entnehmen kann ist die finanziell wichtigste Steuereinnahme der Gemeinde Brand die Gewerbesteuer. Bund und Länder sind nur durch die Gewerbesteuerumlage daran beteiligt. Seit 1998 wird nicht mehr das Gewerbekapital von Gewerbebetrieben, sondern nur noch die Ertragskraft besteuert. Die Rechtsgrundlage dafür war das „Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmensteuerreform vom 25.10. 1997.“⁸ Zum Ausgleich für die dadurch zu erwartenden Mindereinnahmen bekommen die Gemeinden seit 1998 die 2,2%ige Beteiligung an der Umsatzsteuer. Erhoben wird die Gewerbesteuer

⁶ vgl. „Der kommunale Finanzausgleich in Bayern“ (S.26)

⁷ nach „Der kommunale Finanzausgleich in Bayern“ (S.19)

durch das Finanzamt und die Gemeinde. Das Finanzamt legt für jeden Gewerbebetrieb den Gewerbesteuermessbetrag fest. Die Gemeinde multipliziert diesen mit der Höhe des von dem Gemeinderat festgelegten Hebesatzes und erlässt die Gewerbesteuerbescheide.

Insgesamt hat die Gemeinde Brand in den Jahren 1995 - 2004 3.815.496 Euro



an Gewerbesteuereinnahmen eingenommen. Der Gewerbesteuerhebesatz hat bis einschließlich 2002 340 Prozentpunkte betragen. Ab dem Jahr 2003 wurden die Gewerbesteuermessbeträge mit dem Hebesatz von 375 Prozentpunkten multipliziert. Aus der Graphik kann man erkennen, dass in diesen beiden Jahren die Gewerbesteuereinnahmen angestiegen sind. Da die Firma Schiettinger im Verhältnis zu den anderen Betrieben der Gemeinde eine relativ bedeutende Firma ist, und die anderen Brander Gewerbebetriebe in der Regel vergleichsweise konstante Beträge an Gewerbesteuer zahlen, sind die in der Graphik zu erkennenden starken Schwankungen zu aller meist bedingt durch Gewerbesteuerzahlungen der Firma Schiettinger.

Da die Aufwendungen der Gewerbesteuer zunächst durch Vorauszahlungen, die nicht unbedingt den tatsächlich zu entrichtenden Gewerbesteuerbetrag entsprechen, festgelegt wird, kann es sein, dass durch die tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer Abweichungen gegenüber den Vorauszahlungen entstehen. Je nachdem, ob tatsächlich mehr oder weniger zu versteuern ist, müssen entweder die Gewerbebetriebe Gewerbesteuer nachzahlen, oder die

⁸ nach „Der kommunale Finanzausgleich in Bayern“ (S. 19)

Gemeinde muss dem Gewerbebetrieb Teile der Vorauszahlungen zurückerstatten. Da die tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer erst nach dem Haushaltsjahr festgestellt wird, werden diese Nachzahlungen oder Rückerstattungen erst in den darauffolgenden Haushaltsjahren verbucht. Die negative Gewerbesteuereinnahme von -81.682 Euro im Jahr 1995 hat sich deshalb ergeben, weil die Gemeinde Brand in diesem Jahr Rückerstattungen, für zu hoch angenommene Vorauszahlungen der Betriebe von den vorhergehenden Jahren, hatte. Diese waren höher, als die Vorauszahlungen für das Jahr 1995. Der Spitzenwert an Gewerbesteuererträgen liegt mit 941.339 Euro im Jahr 2000. Besonders Auffällig sind die großen Differenzen der jährlichen Erträge. Die Differenz des ertragsärmsten Jahres 1995 und des ertragreichsten Jahres 2000 beläuft sich auf 1.023.021 Euro. Diese enormen Unterschiede führen zu einer Planungsunsicherheit, weil keine konstanten Werte für die darauffolgenden Jahre angenommen werden können. Diese Schwankungen wirken sich, wie unter 3.2. und 4.1.1. dargestellt, auch auf die Kreisumlage und die Schlüsselzuweisungen aus. Jedoch mit einer zeitlichen Verzögerung von zwei Jahren. Alles in allem kann aber festgestellt werden, dass die durchschnittlichen Gewerbesteuereinnahmen (381.549 Euro) im Verhältnis zu der Einwohnerzahl doch sehr groß sind.

3.1.1.2. Einkommensteuerbeteiligung

Eine weitere, sehr wichtige Steuereinnahme ist die Beteiligung an der Einkommensteuer. Nach Artikel 106 Absatz 5 Grundgesetz sind die Gemeinden anteilmäßig an der Einkommensteuer beteiligt. Die Höhe ist im „Gemeindefinanzreformgesetz“⁹ festgelegt. Momentan „beträgt dieser Anteil 15 Prozent des Aufkommens an Lohn- und veranschlagter Einkommenssteuer sowie 12 Prozent des Aufkommens an Zinsabschlag.“¹⁰ Der vom Zentralfinanzamt in München vierteljährlich ausbezahlte Einkommenssteueranteil für jede Gemeinde soll vom Prinzip so hoch sein, wie das tatsächliche örtliche Aufkommen. Dieses Prinzip richtet sich aber nur auf das „zu versteuernde Einkommen bis zu einem bestimmten Höchstbetrag (derzeit 30.000 Euro, bei Zusammenveranlagung 60.000 Euro).“¹¹ Alles was

⁹ nach „Der kommunale Finanzausgleich in Bayern“ (S. 21)

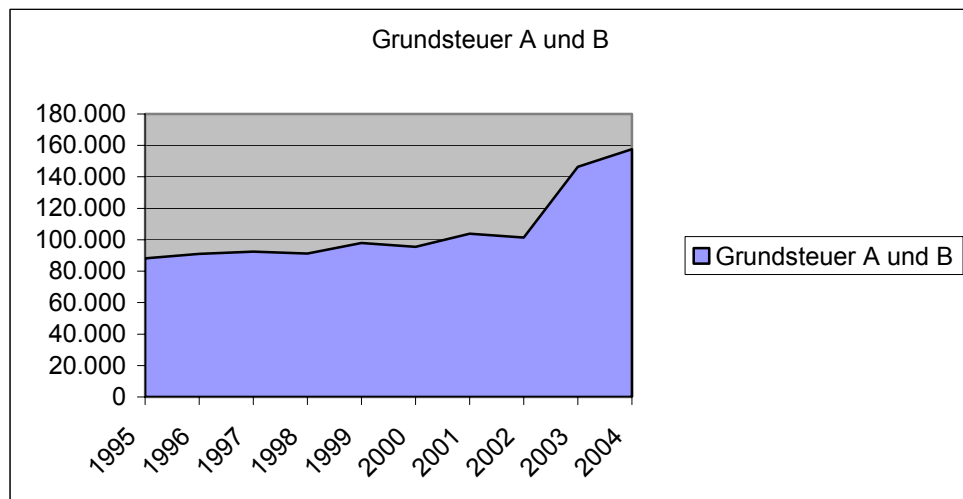
¹⁰ nach „Der kommunale Finanzausgleich in Bayern“ (S. 21)

¹¹ nach „Der kommunale Finanzausgleich in Bayern“ (S. 21)

darüber liegt entfällt. Diese „Klausel“ hat den Vorteil, dass einkommensteuerschwächere Gemeinden einen Teil des tatsächlichen örtlichen Einkommensteueraufkommens der reicheren Gemeinden erhalten und somit mehr unterstützt werden.

Knapp hinter der Gewerbesteuer ist die Einkommensteuerbeteiligung mit einem Gewicht von 38% der Gesamtsteuern die zweitwichtigste Steuereinnahme in Brand. Im Gegensatz zur Gewerbesteuer sind die Einnahmen aus der Einkommensteuerbeteiligung in Brand relativ gleich bleibend. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 3.185.134 Euro eingenommen.

3.1.1.3. Grundsteuer A und B



Eine weitere direkte Steuereinnahme der Kommunen ist die Grundsteuer. Garantiert wird den Gemeinden die Grundsteuer nach Artikel 106 Absatz 6 Satz 1 des Grundgesetzes. Es gibt zwei Arten von Grundsteuer. Die Grundsteuer A wird für alle landwirtschaftlichen Flächen und die „Grundsteuer B (baulich)“ für bebaute oder bebaubare Grundstücke und Gebäude erhoben.“¹² Ebenso wie die Gewerbesteuer wird die Grundsteuer auch vom Finanzamt und der Gemeinde eingefordert. Das Finanzamt erstellt mit Hilfe eines Einheitswerts den Grundsteuermessbetrag für jedes Grundstück. Die Gemeinde multipliziert denselben mit ihren festgelegten Hebesatz und erlässt die Grundsteuerbescheide. Die Höhe des Bescheides kann von einer Gemeinde nur durch den Hebesatz beeinflusst werden.

¹² <http://de.wikipedia.org/wiki/Grundsteuer>

Bis einschließlich 2002 hatte die Gemeinde Brand einen Hebesatz für die Grundsteuer A und B von 260 Prozentpunkten. Dieser wurde dann um 125 Prozentpunkte erhöht und beträgt seitdem 375 Prozent. Bis zu diesem Zeitpunkt hat sich der Betrag der Grundsteuern gering von ca. 90.000 Euro auf 100.000 Euro gesteigert. Durch die Erhöhung hat die Gemeinde jährliche Mehreinnahmen von ca. 50.000 Euro. Insgesamt hat die Gemeinde von 1995 bis 2004 1.065.390 Euro durch die Grundsteuer erwirtschaften können. Dies entspricht 13 Prozent der Gesamtsteuereinnahmen.

3.1.1.4. Einkommensteuerersatz

Der Einkommensteuerersatz ist die Summe der „Ausgleichsleistungen für die überproportionalen Belastungen der Gemeinden durch die Neuregelungen des Familienausgleichs.“¹³ Dieser ergibt sich durch den kommunalen Finanzausgleich des Freistaates Bayern.

Zwei Prozent der Gesamtsteuereinnahmen in Brand sind durch den Einkommenssteuerersatz bedingt. Die Gemeinde Brand erhält mit Ausnahme von 1995 jährlich etwa 20.000 bis ca. 25.000 Euro als Einkommenssteuerersatz ausbezahlt. Insgesamt belaufen sich die Einnahmen auf 213.103 Euro.

3.1.1.5. Umsatzsteuerbeteiligung

Wie bei den Erläuterungen zur Gewerbesteuer schon angesprochen, bekommen die Kommunen seit dem 1.1.1998, als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer, einen Anteil an der Umsatzsteuer von 2,2 Prozent. Die Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 106 Absatz 5a Grundgesetz und Paragraph 1 Satz 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern. Vor der Berechnung des 2,2 prozentigen Anteils an der Umsatzsteuer wird aber noch der zusätzliche Bundeszuschuss zur Senkung des Beitragssatzes¹⁴ von dem Umsatzsteueraufkommen abgezogen. Da ein endgültiger Verteilungsschlüssel, der „bundeseinheitlich, gemeindescharf, wirtschaftsbezogen und fortschreibungsfähig“¹⁵ sein soll noch nicht ausgearbeitet ist, gibt es momentan nur einen Übergangsschlüssel. Dieser bezieht sich in den alten Bundesländern unter anderem auf das

¹³ nach „Der kommunale Finanzausgleich in Bayern“ (S. 36)

¹⁴ nach „Der kommunale Finanzausgleich in Bayern“ (S. 22)

¹⁵ nach „Der kommunale Finanzausgleich in Bayern“ (S. 23)

Gewerbesteueraufkommen (1990-1997), die durchschnittliche Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (1990-1998) und das Aufkommen der Gewerbesteuer von 1995.¹⁶

Mit einem Verhältnis von nur drei Prozent zu den Gesamtsteuereinnahmen belegt die Umsatzsteuerbeteiligung den drittletzten Platz in der Wertung der finanziell wichtigsten Steuereinnahmen der Gemeinde Brand. Wenn man allerdings den durchschnittlichen Wert im ausbezahlten Zeitraum betrachtet, gewinnt die Umsatzsteuerbeteiligung etwas an Bedeutung, da sie ja nur sieben Jahre ausbezahlt worden ist. Mit einem Jahresdurchschnitt von 26.546 Euro im ausbezahlten Zeitraum hat sie zumindest einen höheren Jahresdurchschnitt als der Einkommenssteuerersatz. Insgesamt hat die Gemeinde Brand durch die Umsatzsteuerbeteiligung 185.822 Euro erwirtschaften können.

3.1.1.6. Verbrauch- und Aufwandsteuer (=Hundesteuer)

Eine weitere, aber meist sehr geringe Steuereinnahme der Gemeinde sind die öffentlichen Verbrauchs- und Aufwandssteuern. Dies kann die Zweitwohnungs- oder Hundesteuer sein. Die Gemeinde Brand erhebt lediglich die Hundesteuer. Die Einnahmen daraus tragen auch in der Gemeinde Brand nur ganz gering zu den Steuereinnahmen bei. Nicht umsonst wird sie häufig auch als Bagatellesteuer bezeichnet. Lediglich 10.098 Euro konnten während der zehn Jahre dadurch erwirtschaftet werden. Auffallend ist jedoch, dass sich die Hundesteuer zwar von 1995 (906 Euro Einnahmen) bis 1997 (793 Euro Einnahmen) leicht verringert, jedoch bis zum Jahr 2004, wo sie mit 1.700 Euro den Spitzenwert erreicht, mehr als verdoppelt.

3.2. Schlüsselzuweisungen

Der mit Abstand bedeutendste Teil der Leistungen des kommunalen Finanzausgleiches sind die Schlüsselzuweisungen. Sie sollen dazu beitragen, dass „Steuer- und Umlageeinnahmen aufgabengerecht ergänzt und gewisse Sonderbelastungen, wie etwa die Sozialhilfebelastung, berücksichtigt“¹⁷ werden. Die „11,60 Prozent der dem Land zufließenden Gemeinschaftssteuern“¹⁸ werden als „Schlüsselmasse“¹⁹ an die Gemeinden,

¹⁶ nach „Der kommunale Finanzausgleich in Bayern“ (S. 23)

¹⁷ nach „Der kommunale Finanzausgleich in Bayern“ (S. 30)

¹⁸ nach „Der kommunale Finanzausgleich in Bayern“ (S. 30)

die 64 Prozent davon erhalten, und an die Landkreise (erhalten die übrigen 36 Prozent) ausbezahlt. Zur Verteilung der Schlüsselzuweisungen wird den Gemeinden ein fiktiver Finanzbedarf zugrunde gelegt. Wenn die fiktiven Einnahmen geringer sind als die fiktive Aufgabenbelastung, dann werden 55 Prozent des Unterschiedes als Schlüsselzuweisung ausbezahlt. Die fiktive Aufgabenbelastung wird durch die Ausgangsmesszahl wiedergespiegelt. Diese ist abhängig von der gewichteten Einwohnerzahl eines Ortes. Die gewichtete Einwohnerzahl berechnete sich bis zum 31.12.2005 (also für den relevanten Zeitraum) aus der Höhe des Einwohnerstands zum 31.12. des vorvorhergehenden Jahres zuzüglich der Einwohner die am Tag der letzten Volkszählung (25.5.1987) mit Zweitwohnsitz gemeldet waren, multipliziert mit dem Hauptansatz (beträgt für Gemeinden unter 5000 Einwohner 108 Prozent). Außerdem kann die gewichtete Einwohnerzahl noch durch Ergänzungsansätze für Sonderbelastungen, wie beispielsweise überdurchschnittliche Arbeitslosenzahlen im Verhältnis zur Steuerkraft einer Kommune erhöht werden. Diese gewichtete Einwohnerzahl wird mit dem Grundbetrag (=„Rechengröße, die jedes Jahr für die Gemeinden und die Landkreise neu bestimmt wird und von der Höhe der Schlüsselzuweisungen zur Verfügung stehenden Mittel (Schlüsselmasse) abhängig ist.“²⁰) multipliziert und ergibt die Ausgangsmesszahl.

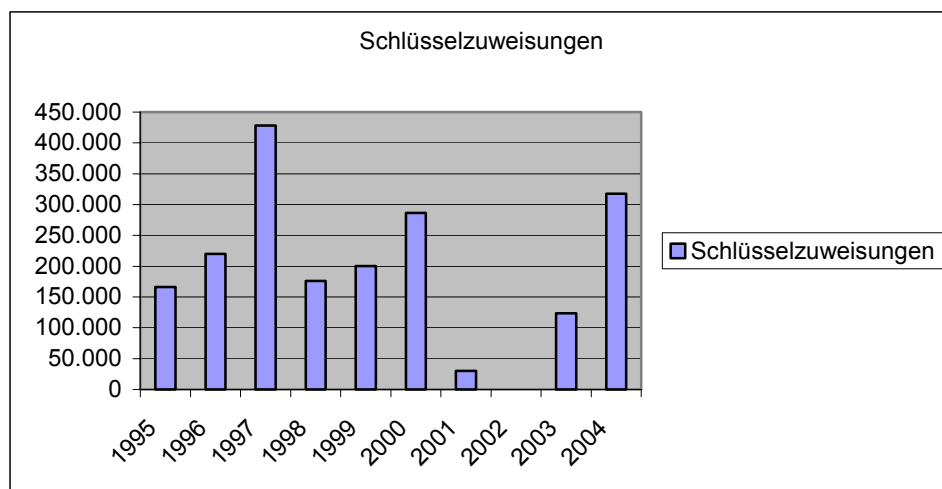
Die fiktiven Einnahmen (=Steuerkraft) werden unter anderem durch die „landeseinheitlichen“²¹ Hebesätze, die sogenannten „Nivellierungshebesätze“, für die Grundsteuer A und B (Nivellierungssatz jeweils 250 Prozent) und die Gewerbesteuer (Nivellierungssatz 300 Prozent) bestimmt. Diese werden mit dem Grundbetrag der jeweiligen Steuerart multipliziert. Der Grundbetrag entspricht dem Steueraufkommen einer Gemeinde geteilt durch den „für das jeweilige Erhebungsjahr festgesetzten Hebesatz“²². Die Grundbeträge, die zur Feststellung der Höhe der Schlüsselzuweisung nötig sind, ergeben sich aus den Steuereinnahmen des vorvorhergehenden Jahres. Bei der Umsatz- und Einkommenssteuerbeteiligung werden die Einnahmen mit 100 Prozent angesetzt. Eine Ausnahme für die Einkommenssteuerbeteiligung ist, wenn die „Beteiligungsbeiträge je Einwohner unter 50 Prozent des Landesdurchschnitts

¹⁹ nach „Der kommunale Finanzausgleich in Bayern“ (S. 30)

²⁰ nach „Der kommunale Finanzausgleich in Bayern“ (S. 34)

²¹ nach „Der kommunale Finanzausgleich in Bayern“ (S. 34)

liegen.“²³ Dann wird für die Ermittlung der fiktiven Steuerkraft nur mit 65 Prozent des tatsächlichen Aufkommens angesetzt. Durch das Addieren der obendargestellten Steuerkraftzahlen erhält man die Steuerkraftmesszahl, welche in Euro dargestellt werden kann und die „Einnahmemöglichkeiten der Gemeinde“²⁴ widerspiegelt. Die fiktive Ermittlung der Aufgabenbelastung und der Steuerkraft hat den Vorteil, dass beispielsweise finanzstarke Gemeinden die Höhe der Schlüsselzuweisungen durch hohe Ausgaben nicht beeinflussen können. Es schützt außerdem auch davor, dass durch die Höhe der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer die Höhe der Schlüsselzuweisungen beeinflusst werden kann. Durch die Annahme eines fiktiven Finanzbedarfs wird das Ziel der



Schlüsselzuweisung, vor allem ärmere Gemeinden finanziell zu unterstützen, geschützt.

Mit insgesamt 1.948.969 Einnahmen sind die Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde Brand eine bedeutende Einnahmegröße. Auch die Schlüsselzuweisungen unterliegen großen Schwankungen, da sie ja, wie oben dargestellt, direkt von der Steuerkraft einer Gemeinde, bei der die Gewerbesteuer eine wichtige Bedeutung einnimmt, abhängig sind. Im Jahr 2002 hat die Gemeinde keinerlei Schlüsselzuweisungen erhalten. Dies ist dadurch bedingt, da zwei Jahre vorher (2000) die Einnahmen der Gewerbesteuer ihren Höhepunkt erreichten und so die Steuerkraft der Gemeinde deutlich nach oben schraubten. Im Jahr 1997 erreichen die Schlüsselzuweisungen mit 427.966 Euro ihren Höhepunkt. Zwei Jahre zuvor hatte die Gewerbesteuer mit einer negativen Einnahme ihren Tiefpunkt.

²² nach „Der kommunale Finanzausgleich in Bayern“ (S. 34)

²³ nach „Der kommunale Finanzausgleich in Bayern“ (S. 36)

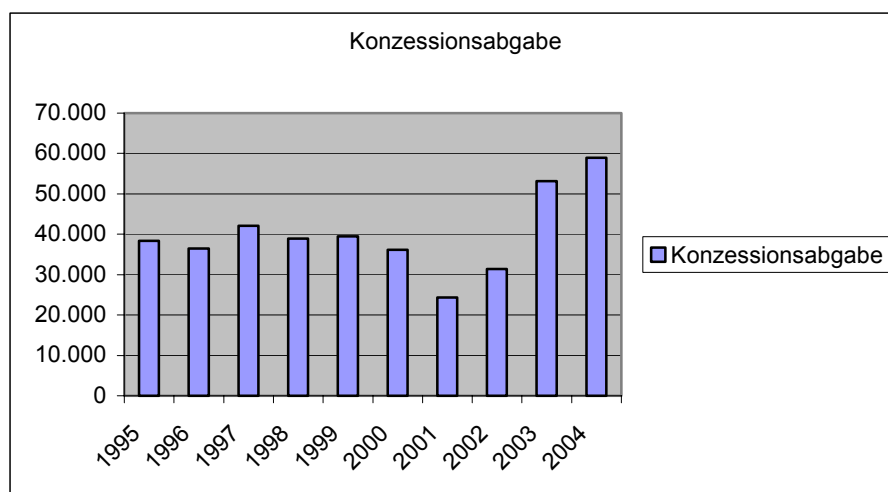
²⁴ nach „Der kommunale Finanzausgleich in Bayern“ (S. 36)

Besondere Vorsicht ist für die Kommunalpolitiker geboten, wenn sich höhere Gewerbesteuereinnahmen ergeben, weil dafür zwei Jahre später, die Schlüsselzuweisungen deutlich reduziert werden. Um diese durch die Schlüsselzuweisung bedingten Einnahmeverluste kompensieren zu können, muss ein Teil der Gewerbesteuereinnahmen zurückgelegt werden.

3.3. Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgaben sind Gebühren von Energieversorgungsunternehmen an die Gemeinden, für Nutzung und Verlegung von Leitungen unter den öffentlichen Verkehrswegen. „Rechtsgrundlage ist die Konzessionsabgabenverordnung und der jeweilige Konzessionsvertrag zwischen Netzbetreiber und Gemeinde.“²⁵ Die Gemeinden erhalten pro verbrauchter Kilowattstunde einen gewissen Cent-Betrag. Dieser Cent-Betrag hängt „im wesentlichen von der Größe der Gemeinde (Einwohnerzahl), von der Spannungsebene des Netzanschlusses (Niederspannung oder Mittelspannung) und von der Verbrauchsstruktur (Leistung und Jahresverbrauch) ab.“²⁶

Die Konzessionsabgaben in Brand kommen von dem Stromversorgungsunternehmen Stadtwerke Wunsiedel und für die Gasversorgung von der Kommunalgas Nordbayern GmbH. Die Einnahmen durch die Konzessionsabgabe belaufen sich auf 399.205 Euro. Die Schwankungen sind meist durch den Stromverbrauch in der Gemeinde Brand bedingt.



²⁵ <http://de.wikipedia.org/wiki/Konzessionsabgabe>

²⁶ <http://de.wikipedia.org/wiki/Konzessionsabgabe>

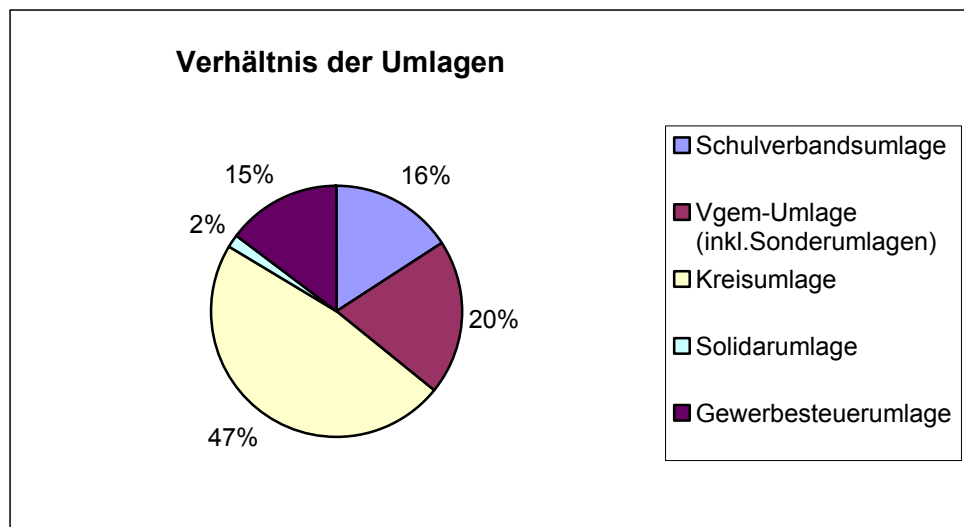
3.4. Zuschüsse

Eine wichtige Einnahmequelle für Kommunen sind Zuschüsse, die zum größten Teil vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel kommen unter anderem auch aus den Leistungen des Finanzausgleiches. Für die in 4.3. erläuterten Dorferneuerungsmaßnahmen erhält die Gemeinde 297.455,45 Euro an Zuschüssen. Mit Einberechnung der Zuschüsse für die „wichtigsten Investitionen“²⁷ belaufen sich die Unterstützungen auf 934.455,45 Euro. Es handelt sich hierbei um projektbezogene Zuschüsse.

4. Ausgabenentwicklung in den letzten 10 Jahren

4.1. Umlagen

Graphik stellt das Verhältnis der einzelnen Umlagearten in Prozent zu der Höhe der Gesamtumlagen der Gemeinde Brand von 1995 – 2004 dar. Insgesamt hat die Gemeinde Brand in diesen 10 Jahren 6.436.706 Euro an Umlagen abführen müssen.



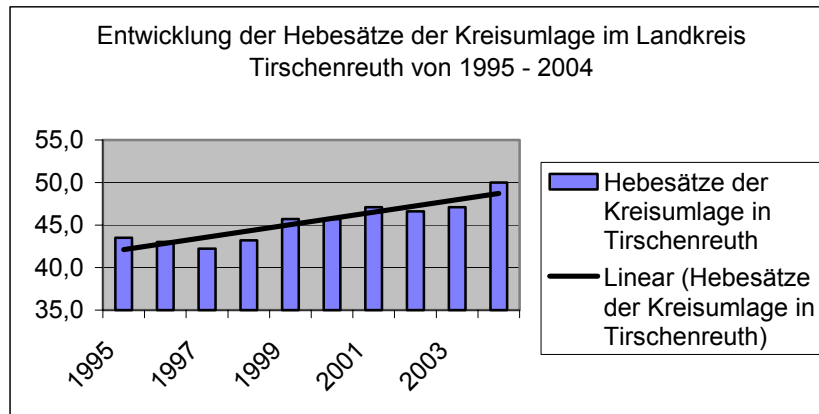
4.1.1. Kreisumlage²⁸

Die Kreisumlage wird von den kreisangehörigen Gemeinden erhoben und ist die wichtigste Einnahmequelle des Landkreises. Ausgangspunkt für das Aufkommen der Kreisumlage „sind die sogenannten Umlagegrundlagen.“²⁹ Diese Umlagegrundlagen sind im Landesgesetz festgeschrieben. Dazu gehört die Steuerkraft einer Gemeinde (Ermittlung in 3.2. Schlüsselzuweisungen

²⁷ vgl. 4.4. Die wichtigsten Investitionen

²⁸ vgl. für Hebesätze der Kreisumlage Anhang 3

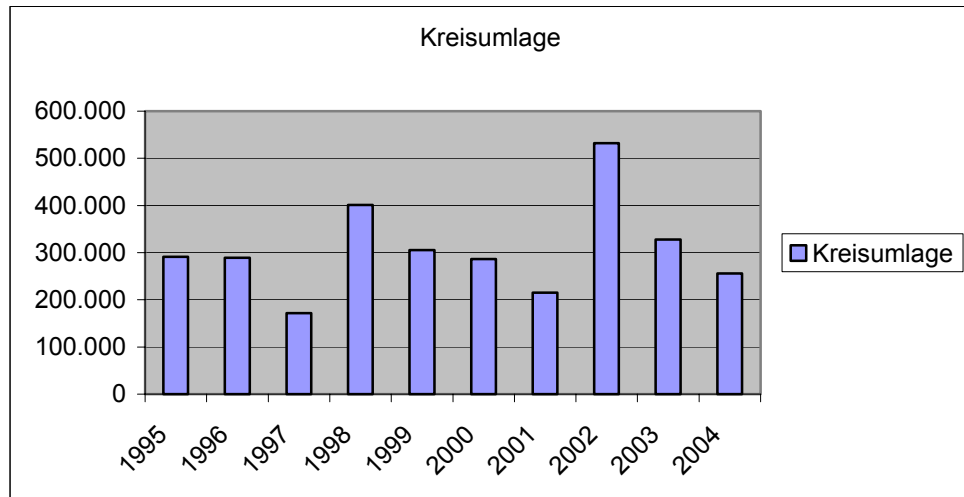
erläutert) und 80 Prozent der im vergangenen Jahr zugeflossenen Schlüsselzuweisungen. Ziel der Kreisumlage ist es den nichtgedeckten Bedarf der Landkreisausgaben auf alle kreisangehörigen Gemeinden umzulegen. Außerdem soll durch die Umlagegrundlagen die finanzielle Leistungsfähigkeit der einzelnen kreisangehörigen Kommunen angenähert werden. Den Landkreisen obliegt es lediglich, den Prozentsatz der Kreisumlage festzusetzen.



Dieser Prozentsatz wird mit den Ergebnissen aus den Umlagegrundlagen multipliziert, das Ergebnis ist die von den Gemeinden aufzubringende Kreisumlage.

Knapp die Hälfte der Gesamtausgaben für Umlagezahlungen der Gemeinde Brand muss für die Kreisumlage aufgewendet werden. Wie in der Graphik „Entwicklung der Hebesätze der Kreisumlage im Landkreis Tirschenreuth von 1995 – 2004“ zu erkennen ist, steigt der Hebesatz für die Kreisumlage zumindest seit 1997, mit wenigen Ausnahmen, kontinuierlich an. In diesem Zeitraum musste die Gemeinde Brand 3.075.520 Euro an Ausgaben für die Kreisumlage erbringen. Die Kreisumlage ist wie die Schlüsselzuweisung auch von der Steuerkraft der Gemeinde abhängig, die größtenteils durch die Gewerbesteuer beeinflusst wird. Die Schwankungen der Kreisumlage sind abgeschwächt, durch die Schwankungen bei den Gewerbesteuereinnahmen bedingt. Die geringsten Ausgaben für die Kreisumlage hat Brand im Jahr 1997 entrichtet. Dort war auch der Hebesatz des Landkreises mit 42,2 Prozent am geringsten.

²⁹ vgl. „Der kommunale Finanzausgleich in Bayern“ (S.63)

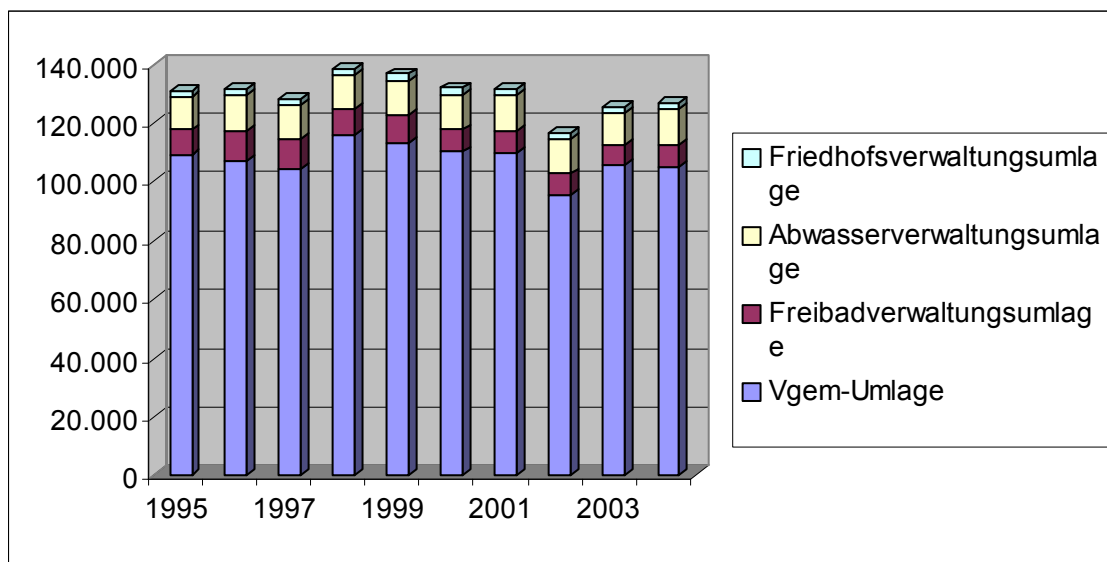


4.1.2. Verwaltungsgemeinschaftsumlage (Vgem-Umlage)³⁰

Die Gemeinde Brand bildet zusammen mit den Gemeinden Ebnath, Neusorg und Pullenreuth eine gemeinsame Verwaltungsgemeinschaft mit Sitz in Neusorg. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft, die aus Gemeinderäten der einzelnen Mitgliedsgemeinden besteht, beschließt jedes Jahr einen Haushalt für die Verwaltungsgemeinschaft. Von den Kosten für die Verwaltung werden zunächst die speziell für nur einzelne Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft anfallenden Verwaltungskosten abgezogen und gesondert auf diejenigen Gemeinden umgelegt. Für die Gemeinde Brand sind das die Verwaltungskosten für das Freibad, für das Abwasser und für den Friedhof. Anschließend werden die verbleibenden Kosten durch die Gesamteinwohnerzahl der Verwaltungsgemeinschaft dividiert. Das Ergebnis ist die Verwaltungsumlage pro Einwohner. Diese wird multipliziert mit der Einwohnerzahl der einzelnen Orte. Das Ergebnis ist die Verwaltungsgemeinschaftsumlage für jede Mitgliedsgemeinde. Um die tatsächliche Verwaltungsgemeinschaftsumlage für die Gemeinde Brand zu ermitteln, müssen noch die Sonderumlagen für die Freibad-, Friedhof- und Abwasserverwaltung hinzugerechnet werden. Für die „normalen“ Verwaltungsaufgaben musste die Gemeinde Brand von 1995 bis 2004 1.075.993 Euro bezahlen. Hinzukommen noch die Verwaltungsabgaben für das Freibad (inklusive Campingplatz) mit 84.017,64 Euro, die Sonderumlage für die Abwasserverwaltung von 117.237,35 Euro und die Friedhofsverwaltungsgebühren von 20.927,56 Euro. Insgesamt hat die

³⁰siehe Werte für Vgem-Umlage Anhang 1 und 2

Gemeinde Brand also 1.298.175,55 Euro in den letzten 10 Jahren für die Verwaltung durch die Verwaltungsgemeinschaft ausgegeben. Pro Bürger entsprechen dies, bei Annahme der Durchschnittseinwohnerzahl 1018,98 Euro, wobei die jährliche Einwohnerverwaltungsumlage für Brand Schwankungen von 94,31 Euro im Jahr 2002 bis 107,89 Euro im Jahr 1999 aufweist.



4.1.3. Schulverbandsumlage

Vom 1.08. 1969 bis zum 1.8.2006 bildeten die Gemeinden Brand und Ebnath einen gemeinsamen Schulverband für die Grund- und Hauptschulen. Die Gemeinde Mehlmeisel hat den Schulverband nur mit den Hauptschülern ab einschließlich der 7. Klasse angehört. Die Schulverbandsversammlung, zu der alle Mitgliedsgemeinden Gemeinderäte entsendeten, stellte jährlich einen Haushalt auf. Die nicht gedeckten Kosten werden auf die zwei Gemeinden umgelegt. Ähnlich wie bei der Verwaltungsgemeinschaftsumlage werden diese durch die Gesamtschüleranzahl der Schule geteilt und mit der Anzahl der Volksschüler einer Gemeinde multipliziert. Im Resultat erhält man die Schulverbandsumlage.

Mit Ausnahme des Jahres 1995, wo nur 61.343 Euro an Schulverbandsumlage abgeführt werden mussten, hat sich die Schulverbandsumlage in den Jahren 1996 bis 2004 zwischen 90.000 und 120.000 Euro eingependelt. Insgesamt musste die Gemeinde Brand zur Deckung der Schulkosten 1.014.317 Euro bezahlen. Der neue Schulverband „Fichtelnaabtal“, der mit Wirkung vom 01.08.2006 in Kraft tritt umfasst zusätzlich zu den Grund- und Hauptschülern

der Gemeinde Brand und Ebnath noch die Volksschüler aus Neusorg, Pullenreuth und die Hauptschüler (ab der 5. Klasse) der Gemeinde Mehlmeisel. Das Prinzip der Kostenumlegung wird nicht verändert. Es sind allerdings Mehrkosten für die Gemeinde Brand zu erwarten, da die nichtgedeckten Kosten pro Schüler höher erwartet werden, da die Gemeinde Neusorg ein verschuldetes Schulhaus mit in den neuen Schulverband einbringt und die Ausgleichzahlungen dafür nur bis 2011 bezahlt werden. Durch den Wegfall des Schulstandortes Brand fallen zunächst auch die Mieteinnahmen der Gemeinde Brand weg.

4.1.4. Gewerbesteuerumlage

Bund und Länder sind durch eine Gewerbesteuerumlage an den Einnahmen an der Hauptsteuereinnahme von Brand, der Gewerbesteuer beteiligt. Grundlage dafür ist das „Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG)“³¹. Als Ausgleich dafür bekommen die Gemeinden eine Beteiligung an der Einkommenssteuer. Die Gewerbesteuerumlage wird folgendermaßen ermittelt. Zunächst wird das Ist-Aufkommen durch den von der Kommune festgelegten Hebesatz geteilt. Anschließend wird das Resultat mit dem „gesetzlich festgelegten Vervielfältiger multipliziert.“³² Zur Zeit beträgt dieser Vervielfältiger 74 Prozent. Der Bundesvervielfältiger beträgt 16 Prozentpunkte, demnach ergibt sich ein Landesvervielfältiger von 58 Prozentpunkten. „Vom Landesanteil entfallen 36 Prozentpunkte auf die Beteiligung an den Kosten der Deutschen Einheit.“³³ Diese Höhe der Vervielfältiger wurde allerdings erst am 23.12.2003 im „Gesetz zur Änderung der Gewerbesteuer“ festgelegt. Vorher war dieser deutlich höher. Die Gewerbesteuerumlage, die ja zu großen Teilen abhängig von der Gewerbesteuer ist, hat natürlich ähnliche Schwankungen wie dieselbige. Das Maximum ist wie bei der Gewerbesteuer auch mit 229.323 im Jahr 2000. Im Jahr 1995, wo die Gewerbesteuerrückzahlungen den –einnahmen überwiegen, erhält die Gemeinde 34.549 Euro aus dem Topf der Gewerbesteuerumlagen. Die Gemeinde Brand musste 949.679 Euro, also knapp ein Viertel (=24,81 Prozent) ihrer Gewerbesteuereinnahmen, durch die Umlage an Bund und Länder weitergeben.

³¹ nach „Der kommunale Finanzausgleich in Bayern“ (S.20)

³² nach „Der kommunale Finanzausgleich in Bayern“ (S.21)

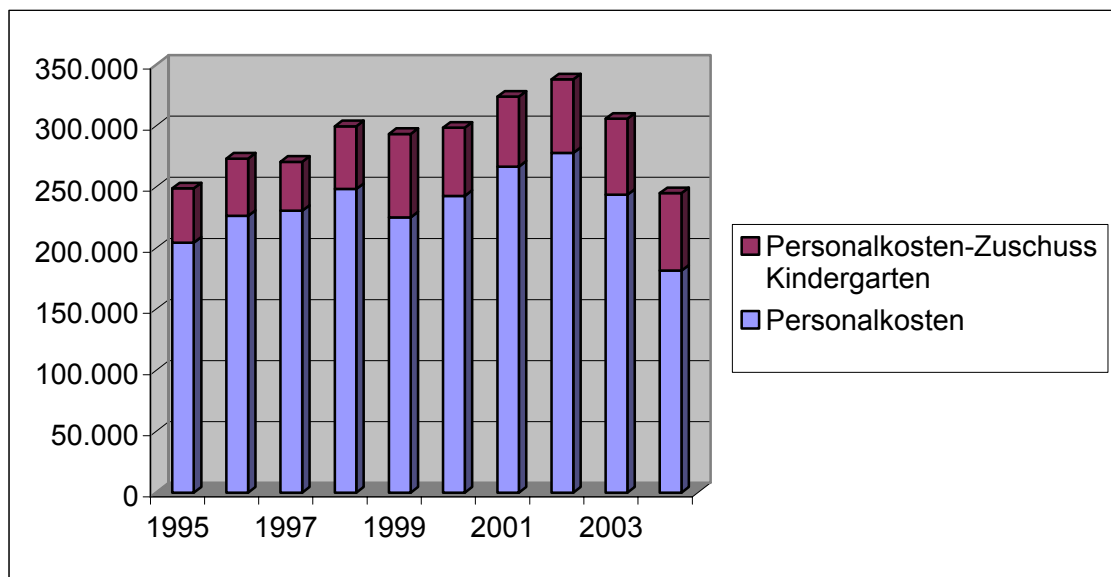
³³ nach „Der kommunale Finanzausgleich in Bayern“ (S.21)

4.1.5. Solidarumlage

Die Solidarumlage ist ein Beitrag der kommunalen Ebene zur finanziellen Belastung des Staates bedingt durch die Deutsche Einheit. Die Solidarumlage ist abhängig von der Umlagekraft einer Gemeinde, die sich aus der Steuerkraft einer Gemeinde vom vorvorhergehenden Jahr und 80 Prozent der Schlüsselzuweisungen zusammensetzt. Allerdings werden wie in 4.1.4 erläutert ein bestimmtes Verhältnis der aktuellen Gewerbesteuerumlage den Kosten der deutschen Einheit angerechnet. Es kann sogar passieren, dass bei einer niedrigen Umlagekraft und einer hohen Gewerbesteuerumlage, der Teil der Solidarumlage, der durch die Gewerbesteuerumlage gedeckt wird, höher ist, als die eigentlich zu bezahlende Solidarumlage. Dann kann es sein, dass die Gemeinde sogar Zahlungen (=negative Solidarumlage) aus der Solidarumlage erhält. Die Gemeinde beteiligt sich dann nur über einen Teil des Landesvervielfältigers der Gewerbesteuerumlage an den Kosten der Deutschen Einheit.

Die Gemeinde Brand hat in den Jahren 1996,1999, 2000 und 2004 140.360 Euro an negativen Solidarumlagen, also Einnahmen erhalten. Dennoch hat sich Brand von 1995 bis 2004 alles in allem mit 102.016 Euro an Solidarumlagezahlungen an den Kosten der Deutschen Einheit beteiligt.

4.2. Personalausgaben



Die Personalkosten stellen mit insgesamt 2.898.283 Euro einen sehr großen Teil der Ausgaben der Gemeinde Brand dar. Zu den Personalkosten gehört auch der Zuschuss für die Personalkosten des Kindergartens an die katholische

Kirchenstiftung, die Träger des Brander Kindergartens „Don Bosco“ ist. Im Jahr 1995 waren bei der Gemeinde Brand ein ehrenamtlicher Bürgermeister, vier Gemeindebedienstete, drei Raumpfleger (Teilzeit), ein Bademeister und eine Halbtagskraft für die Verwaltung und den Fremdenverkehr beschäftigt. Zusätzliches Personal wurde stundenweise fürs Freibad beschäftigt. Im darauffolgenden Jahr wurde der Bademeister als Gemeindebediensteter angestellt, ein Raumpfleger ausgestellt und eine weitere Halbtagskraft für die Verwaltung und den Fremdenverkehr eingestellt. Im Jahr 1998 wurde wieder ein Raumpfleger ausgestellt und ein Auszubildender als Entsorger beschäftigt. Auf Teilzeitbasis wurde bis 2002 ein Hausmeister für das Gemeindehaus in der Bergstr. 2 eingestellt. Ab 1999 waren nur noch vier Gemeindebedienstete im Beschäftigungsverhältnis der Gemeinde. Der Auszubildende wurde ab 01.08. als Gemeindebediensteter übernommen. Ab 2003 wurden die Arbeiten der Aushilfskräfte im Freibad von den Mitgliedern des Fördervereins Freibad Brand unentgeltlich übernommen. Im Jahr 2004 wurden drei Gemeindebedienstete und eine Teilzeitkraft in der Verwaltung entlassen. Diese Entlassungen haben sich natürlich auch finanziell bemerkbar gemacht. Die Personalkosten für die Gemeindeangestellten reduzieren sich deswegen um ca. ein Viertel (=62.007 Euro) auf 181.722 Euro. Durch die Entlassung von Arbeitskräften hat die Gemeinde Brand im Jahr 2004 im Verhältnis zu den durchschnittlichen Personalkosten 53.105 Euro weniger bezahlen müssen. Insgesamt hat die Gemeinde für ihre Arbeiter und Angestellten 2.348.279 Euro ausgegeben. Der katholischen Kirchenstiftung wurden 550.004 Euro als Zuschuss für die Personalkosten des Kindergartens überlassen.

4.3. Dorferneuerungsmaßnahmen³⁴

Die Dorferneuerung dient dazu „die Vielfalt der dörflichen Lebensformen in Lebensräumen mit sicherer wirtschaftlicher Grundlage und hoher Umweltqualität zu entwickeln. Siedlungsstrukturelle Mängel sollen beseitigt und die Wohn- und Arbeitsverhältnisse verbessert werden.“³⁵ Der Vorteil der Dorferneuerungsprojekte ist, dass sich der Freistaat Bayern mit hohen finanziellen Zuschüssen daran beteiligt. Auch in der Gemeinde Brand wurden einige Dorferneuerungsprojekte durchgeführt. Das größte war sicherlich die

³⁴ vgl. Zahlen Anhang 5: „Grobübersicht größere Investitionen in Gemeinde Brand“

Neugestaltung der Dorfmitte mit Einbeziehung des Rathausumfeldes. Diese Maßnahme verursachte Kosten in Höhe von 415.933,88 Euro, wobei aber ca. 50 Prozent dieser Maßnahme durch Zuschüsse finanziert worden sind. Der Gemeinde bleiben durch die Neugestaltung des Rathausumfeldes Kosten in Höhe von 207.953,43 Euro. Die Errichtung eines Dorfplatzes in Oberölbühl war auch ein Projekt der Dorferneuerung. Nach Abzug des Zuschusses in Höhe von 67.490 Euro verbleiben der Gemeinde Aufwendungen von 71.581 Euro. Die dritte große Maßnahme der Dorferneuerung war die Umgestaltung des Dorfweihers in Fuhrmannsreuth. Auch hierfür hat die Gemeinde wieder einen Zuschuss in Höhe von 21.985 Euro erhalten. Tatsächlich muss die Gemeinde 29.144 Euro aufbringen. Die drei größten Maßnahmen der Dorferneuerung belaufen sich auf Gesamtkosten von 606.133,88 Euro, wovon aber 49 Prozent (=297.455,45 Euro) durch Zuschüsse finanziert worden sind. Diese Kosten können nicht umgelegt werden und müssen vollständig von der Gemeinde bezahlt werden.

4.4. Die wichtigsten Investitionen³⁶

Die Gemeinde Brand hatte aber auch neben der Dorferneuerung noch eine ganze Reihe an weiteren, wichtigen Investitionen (=alle Investitionen, die über 100.000 Euro kosten) die sich auf die finanzielle Entwicklung auswirken. Die betragsmäßig größte Investition war der Neubau des Regenüberlaufbeckens. Diese Baumaßnahme verursachte Kosten in Höhe von 930.000 Euro, wobei aber davon nur 25 Prozent (=232.500 Euro) von der Gemeinde zu leisten sind. Der Rest finanziert sich aus Zuschüssen (140.000 Euro) und Beiträgen der angeschlossenen Bürger. Eine weitere Großausgabe hat sich durch den Neubau der Brandes Kindertagesstätte ergeben. Träger der Kindertagesstätte ist zwar die katholische Kirchenstiftung, aber die Gemeinde hat sich dazu verpflichtet einen großen Teil des Neubaus zu finanzieren. Die Gesamtkosten belaufen sich nach Abzug des Zuschusses (=181.000 Euro) auf 594.000 Euro. Die Gemeinde Brand hat es sich nicht nehmen lassen auch in den Brandschutz zu investieren. Die Generalsanierung und der Anbau des Feuerwehrgerätehauses in Fuhrmannsreuth schlägt mit 142.000 Euro zu Buche. Für dieses Vorhaben erhielt die Gemeinde 48.000 Euro Zuschuss. Mit 49.000 Euro wurde auch das

³⁵ <http://www.dorfplanerin.de/dorferneuerung.htm>

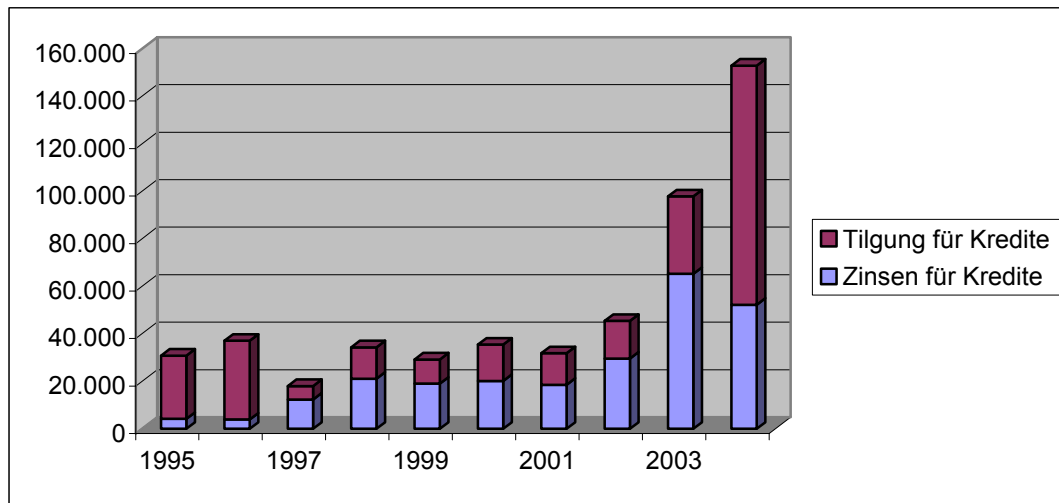
³⁶ vgl. Zahlen Anhang: „Grobübersicht größere Investitionen in Gemeinde Brand“

Löschfahrzeug der Feuerwehr Brand bezuschusst, dass der Gemeinde letztendlich 107.000 Euro gekostet hat. Keinen Zuschuss hat es für die Erschließung des Baugebiets Brunnäckers gegeben. Allerdings können diese Kosten 205.000 beim Verkauf der Grundstücke als Erschließungskosten aufgerechnet werden. Nicht nur ins Umfeld des Rathauses wurde investiert (siehe 4.3) sondern auch ins Rathaus selbst. Die Neugestaltung der Fassade und der Ausbau des Dachbodens zu einen Gemeinde- und Vereinsarchiv belasten den Haushalt mit 152.000 Euro. Die Gemeinde hat auch in die Infrastruktur der Ortschaft investiert. Mit den Ausbau des Holzäckerwegs, inklusive Erneuerung des Kanals, und des Weiherwegs wurden zwei Straßen wieder in intakten Zustand gebracht. Die Kosten der Gemeinde beliefen sich für diese beiden Baumaßnahmen auf 305.000 Euro Erneuert worden sind auch die Gehsteige in der Ebnather und Fichtelbergerstraße. Nach Abzug des Zuschusses (=100.000 Euro) beliefen sich die Kosten auf 115.000 Euro. Die hier angeführten Investitionen in die Infrastruktur können zum größten Teil auf die Anwohner umgelegt werden. Die in diesem Gliederungspunkt besprochenen Investitionen kosten insgesamt 3.047.000 Euro. Im Gegensatz zur Dorferneuerung konnten für diese Maßnahmen nur 20,9 Prozent (=637.000 Euro) an Zuschüssen beschaffen werden. Die Kosten für die nicht umlegbaren Investitionen belaufen sich auf 995.000 Euro. Einige Investitionen können, wie oben angeführt zumindest zum Teil beispielsweise auf Anwohner umgelegt werden. Deshalb ist nicht festgestellt, wie viel Kosten tatsächlich der Gemeinde Brand bleiben.

4.5. Schuldendienst

Zu den Ausgaben für den Schuldendienst gehören die Zinsbelastungen und die Aufwendungen für die Schuldentilgung. Dieser Teil der Ausgaben blockiert den Haushalt für andere Projekte. Die Entwicklung der Ausgaben für den Schuldendienst ist schon enorm. Hat die Gemeinde im Jahr 1995 nur 4.153 Euro an Zinsen bezahlen müssen waren es im Jahr 2003 satte 65.147 Euro. Das heißt die Ausgaben für Zinsen haben sich von 1995 bis 2003 mehr als verfünzfach. Die Entwicklung der Tilgungskosten ist aber auch nicht besser. Im Jahr 1997 haben die Ausgaben für die Tilgungskosten mit 5.686 Euro ihren Tiefstand erreicht. Im Jahr 2004 beliefen sich die Kosten 100.661

Euro. In nur sieben Jahren haben sich die Tilgungskosten mehr als versiebzehnfacht. Insgesamt musste die Gemeinde in nur 10 Jahren über eine halbe Million Euro (=512.204 Euro) nur an Zins- und Tilgungskosten bezahlen.



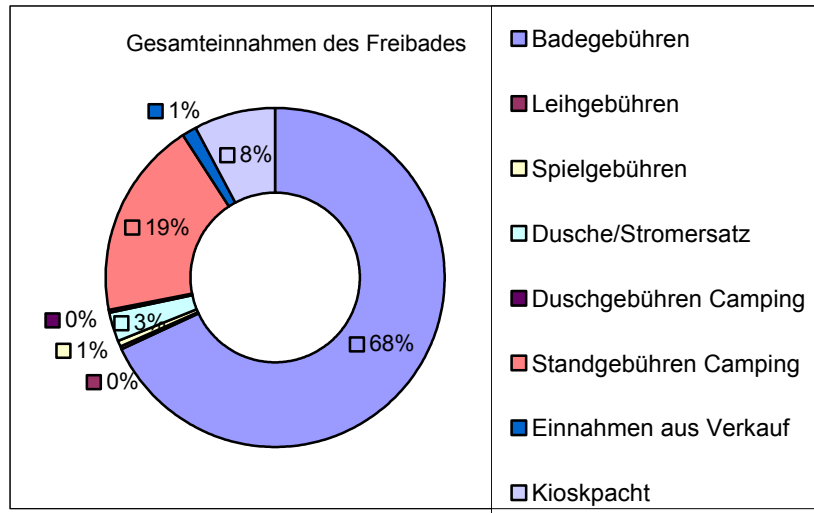
5. Die finanziellen Auswirkungen des Freibades³⁷

Im folgenden werden die finanziellen Auswirkungen des Freibads inklusive Campingplatz auf die Gemeinde Brand betrachtet. Für die Berechnungen wurden nur die laufenden Kosten berücksichtigt. Einmalige Kosten, beispielsweise für Investitionen, Renovierungsarbeiten oder ähnliches sind nicht mit aufgenommen. Das Freibad Brand wurde nach der Saison 2004 geschlossen. Wie man aus dem Haushaltsansatz für 2006 entnehmen kann, wird für das Jahr 2006 ein Defizit von unter 2000 Euro für den Campingplatz angenommen. Daraus kann man schließen, dass auch von 1995 bis 2004 der mit Abstand größte Teil des Defizits auf die Bewirtschaftung des Freibades zurück zu führen ist.

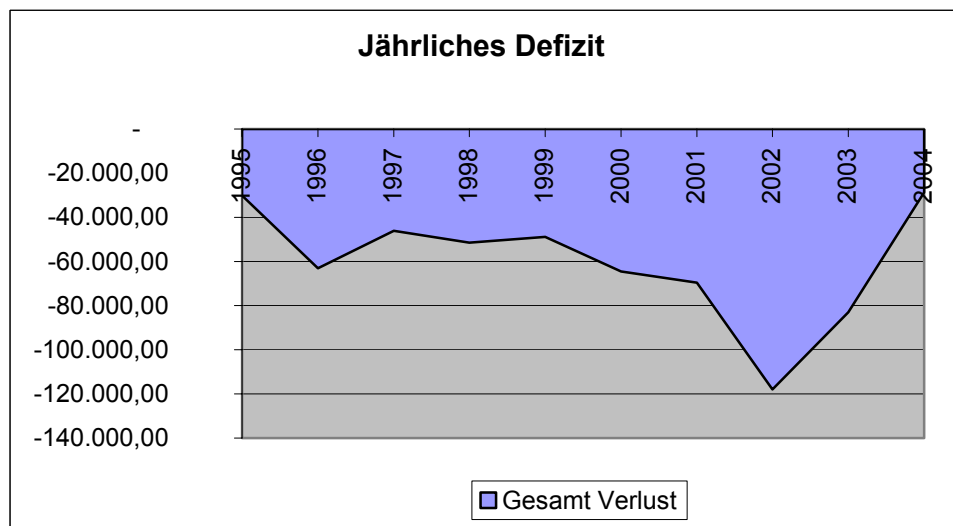
In den letzten 10 Jahren vor der Schließung des Freibades, also von 1995 bis 2004, konnten insgesamt 464.736,71 an Einnahmen erwirtschaftet werden. Den größten Teil, mit 68 Prozent (=316.500,55 Euro) der Gesamteinnahmen machen dabei die Badegebühren aus. Durch die Anhebung der Eintrittspreise und den „Rekordsommer“ 2003 konnte die Einnahmen aus den Badegebühren im Vergleich zum Vorjahr (20.337 Euro) um 56 Prozent auf 36.000 Euro gesteigert werden. Trotz der Erhöhung des Eintrittspreises und der sommerlichen Temperaturen in diesem Jahr konnte dieses gute Ergebnis im

³⁷ vgl. Zahlenmaterial Anhang 4

Jahr 1995 und 1997 übertroffen werden. Dies lässt den Schluss zu, dass die Besucherzahlen des Freibades insgesamt rückläufig gewesen sind.



Ein öffentlichbetriebenes Freibad ist aber meist nicht kostendeckend zu führen. Auch in Brand überwiegen die Ausgaben im Vergleich zu den Einnahmen deutlich. Das geringste Defizit hatte die Gemeinde Brand mit -28.664,49 € im Jahr 2004. Durch die schlechten Witterungsbedingungen, wurde das Freibad schon früher geschlossen als sonst. Dies führt natürlich auch zu weniger Kosten (Personal, etc.). Auch der Förderverein Freibad Brand hat durch die Übernahme verschiedenster Aufgaben dazu beigetragen, dass die



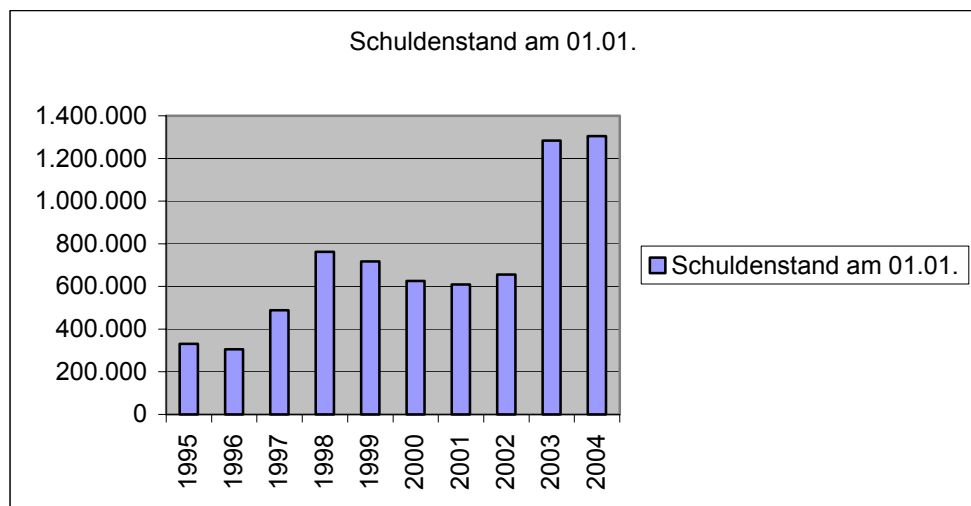
Personalkosten geringer wurden. Wie auch der Graphik „Jährliches Defizit“ zu entnehmen ist, wurde im Jahr 2002 das Rekorddefizit eingefahren. Mit nur 31.615,80 Euro Einnahmen, den geringsten Wert in dem betrachteten Zeitraum,

und den drittgrößten Ausgaben wurde ein Defizit von -117.931,42 Euro verbucht.

1.036.375,84 Euro an Ausgaben schaffen ein Gesamtdefizit während der zehn Jahre von 571.639,13 Euro. Das entspricht einen Jahresdurchschnitt von 57.639 Euro. Mal angenommen, es wäre möglich, die Kosten direkt auf die Bürger umzulegen entspricht dies bei der durchschnittlichen Einwohnerzahl von 1274 Einwohnern knapp 50 Euro (=45,24 Euro) pro Person, die jährlich nur zur Deckung der Freibadkosten aufzuwenden wären. Die endgültige Schließung des Freibades im Jahr 2004 kann sich für zukünftige finanzielle Entwicklung der Gemeinde positiv auswirken. Natürlich geht mit der Schließung des Freibades aber auch ein Stück Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger verloren.

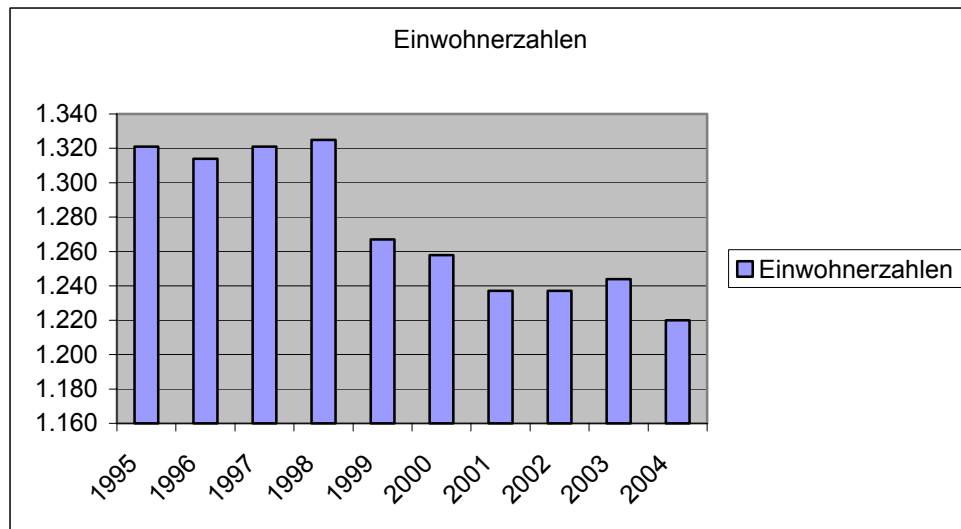
6. Schuldenentwicklung der Gemeinde Brand

Die Gemeinde Brand hatte zum 01.01.2004 einen Schuldenstand in Höhe von 1.305.754,78 Euro. Dieser hat sich im Vergleich zum Jahr 1995, wo er nur 330.900 Euro betragen hat knapp vervierfacht. Der Anstieg in den Jahren 1997 und 1998 ist zu großen Teilen durch den Neubau des Kindergartens bedingt,



der in diesen zwei Jahren finanziert werden musste. Die große Veränderung von 2002 auf 2003 ist bedingt durch die Ansammlung von Investitionen, die in 4.3. und 4.4. genauer erläutert werden. Im Jahr 2002 wurden beispielsweise das Rathausumfeld und das Regenüberlaufbecken abgeschlossen. Wie man in der unten aufgezeigten Graphik „Einwohnerzahlen“ erkennen kann, müssen die ansteigenden Schulden von immer weniger Bürgern getragen werden.

Zwischen 1995 und 2004, also in 10 Jahren hat die Gemeinde 101 Einwohner verloren. Das ist auch ein Grund, warum die pro Kopf Verschuldung noch drastischer als die Gesamtverschuldung ansteigt. Hatte die Gemeinde im Jahr 1995 noch eine Pro Kopf Verschuldung von 250 Euro, war 2004 die Schuldenbelastung schon auf 1.070,29 Euro je Bürger angestiegen.



7. Vorschläge zur Verbesserung der finanziellen Situation

Ziel muss es sein, die Schulden der Gemeinde drastisch zu reduzieren, bestmöglichst sogar vollständig los zu werden. Denn dann kann das Geld für den Schuldendienst für andere Ausgaben berücksichtigt werden. Die Ausgangssituation zur Reduzierung der Schulden ist gar nicht so schlecht. In den letzten Jahren haben sich viele Verbesserungen auf der Einnahmenseite ergeben und einige „laufende“ Kosten konnten deutlich reduziert werden. Durch die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer stehen der Gemeinde jährlich ca. 50.000 Euro³⁸ mehr zur Verfügung als noch vor wenigen Jahren. Auch durch den Anstieg des Hebesatzes der Gewerbesteuer sind mehr Einnahmen zu erwarten. Durch die enormen Schwankungen der Gewerbesteuer, ist es mir nicht möglich diese abzuschätzen. Aber nicht nur die Einnahmen konnten gesteigert werden, es reduzieren sich auch noch einige Ausgaben. Durch die Entlassungen von Angestellten und Arbeitern im Jahr 2004 fallen für die Gemeinde jährlich mehr als 50.000 Euro³⁹ an Personalkosten weg. Ab 2006 wird die Solidarumlage, die die Gemeinde mit durchschnittlich ca.

³⁸ siehe 3.1.1.3. Grundsteuer A und B

³⁹ siehe 4.2. Personalausgaben

10.000 Euro pro Jahr belastet, für die Kommunen schrittweise reduziert und bereits ab 2008 vollständig vom Freistaat übernommen wird. Durch die Schließung des Freibades, das der Gemeinde zwischen 1995 und 2004 durchschnittlich 57.163 Euro⁴⁰ pro Jahr gekostet hat, werden auch hier die Ausgaben deutlich reduziert. Im Haushalt 2006 ist für die Haushaltstelle Freibad/Campingplatz⁴¹ ein Defizit von unter 2.000 Euro vorgesehen. Im Resultat spart sich die Gemeinde durch die Schließung des Freibades jährlich über 55.000 Euro. Durch diese höheren Einnahmen und niedrigeren Ausgaben stehen der Gemeinde mindestens 155.000 Euro mehr zur Verfügung (ab 2008 sogar 165.000 Euro). Wenn es der Gemeinde gelingt, diese frei gewordenen Mittel in Höhe von 155.000 Euro zusätzlich in die Tilgung von Schulden investieren zu können, und keine neuen Schulden mehr aufzunehmen, dann kann die Gemeinde Brand schon in wenigen Jahren schuldenfrei sein.

⁴⁰ siehe 5. Die finanziellen Auswirkungen des Freibades

⁴¹ Haushaltsstelle 5700

LITERATURVERZEICHNIS

Bayrisches Staatsministerium für Finanzen: Der Kommunale Finanzausgleich in Bayern, Stand September 2006

Haushalte der Gemeinde Brand von 1995 bis 2006

<http://www.dorfplanerin.de/dorferneuerung.htm>

<http://de.wikipedia.org/wiki/Konzessionsabgabe>

<http://de.wikipedia.org/wiki/Grundsteuer>

Verwaltungsgemeinschaft Neusorg: „Grobübersicht größere Investitionen in den Jahren 1995 bis 2004“

ERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich, dass ich die Facharbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literaturverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Brand, den 26.01.2007

Christian Doleschal